



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024

Datum: 21.03.2024
Abteilung: Finanzverwaltung
Aktenzahl: 5-004-1/013-2024-KOM

Verordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 21. März 2023, Zahl: 5-004-1/013-2024-KOM, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, Zl. 03-ALL-1760/ 3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindevorstände für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindevorstände-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 02. Mai 2017, Zahl 1a-004/1- 2017-MAD, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit € 109,70 festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Glanznig